



An den Grossen Rat

24.0558.01

STK/P240558

Basel, 30. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 30. April 2024

## **Ersatzwahlen eines Mitglieds des Regierungsrates und des Regierungspräsidiums vom 3. März 2024 (erster Wahlgang) und vom 7. April 2024 (zweiter Wahlgang); Validierung**

Gemäss § 25 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) stellt der Grosse Rat nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist die Ergebnisse der Ersatzwahlen eines Mitglieds des Regierungsrates und des Regierungspräsidiums verbindlich fest.

Die Ergebnisse des ersten Wahlganges vom 3. März 2024 der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates und der Ersatzwahl des Regierungspräsidiums sind im Kantonsblatt vom 6. März 2024 publiziert worden. Die Ergebnisse des zweiten Wahlganges der Ersatzwahl eines Mitglieds des Regierungsrates und der Ersatzwahl der Regierungspräsidiums wurden im Kantonsblatt vom 10. April 2024 publiziert.

Bei beiden Wahlgängen sind innert der fünftägigen Beschwerdefrist gemäss § 81 Wahlgesetz keine Beschwerden eingegangen. Die Ergebnisse der Ersatzwahlen eines Mitglieds des Regierungsrates und des Regierungspräsidiums können somit validiert werden.

Im zweiten Wahlgang als Regierungsrat für den Rest der Amtsperiode 2021–2025 gewählt wurde **Mustafa Atici mit 25'198 Stimmen**.

Im zweiten Wahlgang für das Amt des Regierungspräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2021–2025 gewählt wurde **Conradin Cramer mit 37'440 Stimmen**.

Die Protokolle des Wahlbüros für die genannten Wahlen (Originale) wurden dem Parlamentsdienst übergeben und können dort eingesehen werden. Diese Protokolle sind ausserdem elektronisch zugänglich unter Staatskanzlei Basel-Stadt - Ersatzwahlen 2024 (bs.ch).

Gestützt auf diesen Bericht beantragen wir Ihnen den folgenden Beschluss:

1. Der Grosse Rat stellt die Ergebnisse der Ersatzwahlen eines Mitglieds des Regierungsrates und des Regierungspräsidiums vom 3. März 2024 (erster Wahlgang) sowie vom 7. April 2024 (zweiter Wahlgang) für die Amtsperiode 2021–2025 verbindlich fest.
2. Der Parlamentsdienst publiziert diesen Beschluss im Kantonsblatt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin